

Birmenstorf, 15. Januar 2013

Aus dem Gemeindehaus

Dorfgeschichtlicher Abend mit Max Rudolf am 20. Februar 20:30, 19:30 Uhr, Gemeindehaus

Unter dem Motto: „so verschieden ist es im menschlichen Leben“ gewährt Max Rudolf Einblicke in Lebensläufe aus längst vergangenen Zeiten bis hin in die nähere Vergangenheit. Diese könnten unterschiedlicher nicht sein, gemeinsam ist ihnen der engere oder weitere Bezug zu unserem Dorf.

Gemeinderat und Kulturkreis Birmenstorf laden Sie herzlich zu diesem Vortrag (und anschliessendem Apéro) ein und freuen sich auf einen weiteren interessanten Abend mit Max Rudolf.

Informationen zur Steuererklärung 2012

In den nächsten Tagen wird die Steuererklärung (StE) 2012 zugestellt. Gegenüber den Vorjahren gilt es dabei folgende Neuerungen zu beachten

Rückerstattung zuviel bezahlter Steuern

Künftig werden allfällig zuviel bezahlte Steuern direkt auf ein Konto ausbezahlt. Zu diesem Zweck werden bei allen Steuerpflichtigen die Kontoangaben erhoben. Wenn bereits ein Bank- oder PC-Konto zur

Rückerstattung der Verrechnungssteuer bekannt ist, wird dieses als Vorschlag aufgeführt. Es kann im EasyTax oder in der StE bestätigt oder geändert werden. Sobald eine Kontoverbindung bekannt ist, fällt das bisherige Verfahren mit dem violetten Postscheck (ASR) weg.

Das betreffende Konto wird bereits ab Februar 2013 für die Rückerstattung zuviel bezahlter direkter Bundessteuern verwendet. Bei den kantonalen Steuern wird das neue Rückerstattungsverfahren im Juli 2013 eingeführt.

Fristerstreckungen übers Internet

Unter www.ag.ch/steuern oder über die Homepage der Gemeinde können Fristerstreckungen zur Abgabe der StE neu auch übers Internet beantragt werden. Zur Sicherheit und Identifikation wird der persönliche 'Code' benötigt. Dieser ist auf Seite 1 der StE am linken Rand aufgedruckt.

Besonderes Dienstleistungsangebot für Jugendliche

Unter www.steuern-easy.ch wurde eine Site mit wertvollen Informationen und vielen Tipps zum Thema Steuern aufgeschaltet. Der Inhalt richtet sich im Besonderen an Jugendliche und junge Steuerpflichtige. Reinklicken lohnt sich!

Abteilung Steuern und Digitax

Wenn Sie die Mitarbeiter/innen der Abteilung Steuern inskünftig vor zwei grossformatigen Bildschirmen an ihren Arbeitsplätzen antreffen, verfolgen diese dort nicht das aktuelle Börsengeschehen, sondern arbeiten mit 'Digitax'.

Unsere Abteilung Steuern trifft im Moment die Vorbereitungen zur Einführung von Digitax. Mit Digitax kann effizienter veranlagt und archiviert werden. Die technischen Möglichkeiten werden für das Veranlagungsverfahren ausgeschöpft. Für die Steuerpflichtigen ändert sich nur, dass inskünftig Belegkopien zur Steuererklärung ausreichen.

Im Frühjahr 2013 ist es wieder soweit. Dann sind die Steuererklärungen für das Jahr 2012 einzureichen. Herr und Frau Schweizer füllen ihre Steuererklärungen manuell oder mit einem PC-Programm aus. Im Kanton Aargau steht zum Ausfüllen der Steuererklärung „Easy-Tax“ zur Verfügung. 61 Prozent der Steuerpflichtigen verwenden das einfache Programm. Wer die Steuern einmal mit dem Computer de-

klariert hat, füllt von Hand keine Steuererklärungen mehr aus.

Steuererklärungen und Belege werden eingescannt

Mit Digitax, einer Dienstleistung des Kantonalen Steueramtes, wird ein weiterer Schritt zur Effizienzsteigerung des Veranlagungsverfahrens unternommen. Die eingereichten Steuererklärungen und alle Belege werden durch eine spezialisierte Firma eingescannt und der Abteilung Steuern digital zur Verfügung gestellt. Die Firma holt die Unterlagen jeweils im Wochenrhythmus zur elektronischen Verarbeitung ab.

Kopien statt Originale

Für die Steuerpflichtigen ändert sich nicht viel. Immerhin müssen zu ihrem Vorteil keine Originalbelege mehr eingereicht werden. Kopien genügen. Die Steuerunterlagen werden nämlich nach dem Scanning nicht mehr zurückgesandt. Die Veranlagungen und die Rechnungen werden wie bisher ins Haus geschickt. Die Steuerdaten werden allesamt elektronisch archiviert. Sobald die Steuerveranlagungen rechtskräftig sind, können die Papierakten vernichtet werden.

Arbeitsplätze ‚aufgerüstet‘

Die Umstellung auf Digitax bedingt, dass pro Arbeitsplatz zwei grossformatige Bildschirme eingesetzt werden, damit die Dokumente gut gelesen werden können. Auf einem Bildschirm wird das Veranlagungsprogramm VERANA bedient. Auf dem zweiten Bildschirm erscheinen die eingescannten DIGITAX-Belege. Die Veranlagungsfachleute verfügen damit an ihren Arbeitsplätzen digital über die Steuerinformationen und können Verknüpfungen herstellen.

Der Einsatz von Softwarelösungen führt in der Regel selten zu sofortigen Kostenersparnissen. Auch bei uns mussten zuerst Investitionen im Umfang von rund CHF 10'000.00 getätigt werden. Läuft das digitale Veranlagungsverfahren, werden jedoch zunehmend Ressourcen eingespart.

Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR)

Am 1. Januar 2013 tritt das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) in Kraft. Im Zuge der Revision des Bundesrechts und der damit verbundenen Anpassungen der kantonalen Gesetzgebung sind einerseits die neuen Rechtsvorschriften zu beachten und umzusetzen.

Andererseits verändert sich auch die Behördenorganisation im Kanton Aargau grundlegend. Unter dem geltenden Recht kommt den Gemeinderäten die Funktion als Vormundschaftsbehörden zu. Neu werden an ihrer Stelle die Familiengerichte an den Bezirksgerichten als Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) tätig sein und erstinstanzlich alle Kindes und Erwachsenenschutzfälle entscheiden.

Für die Abklärungen des Sachverhalts und die Anstellung der beruflichen Beistände und Beiständinnen, welche die Kindes- und Erwachsenenschutzfälle führen, sind weiterhin die Gemeinden zuständig. Daneben gibt es nach wie vor private Personen, die im Kindes- und Erwachsenenschutz Mandate übernehmen. Die kommunalen Mitarbeitenden erfüllen diese Aufgaben neu zuhanden und im Auftrag der Familiengerichte.

Mehr zum neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht:

https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/jb/dokumente_6/projekte_15/kesr_2/KESR-Info.pdf